

Präsidiumsbeschluss 4/2017

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2017 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 3/2017 ab dem 01.04.2017 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 23. Kammer – EG –

1. Alle Elterngeldsachen
2. Alle Erziehungsgeldsachen

Vorsitzende: Richterin Rogge-Dannemann

II. 41. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Rogge-Dannemann

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Verteilung der Eingänge

Fachgebiete AS / BK – einschließlich ER-Verfahren -

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	8,2 %
5. Kammer	8,2 %
6. Kammer	3,5 %
8. Kammer	9,9 %
20. Kammer	3,5 %
27. Kammer	3,5 %
31. Kammer	11,7 %
33. Kammer	11,7 %
36. Kammer	7,0 %
38. Kammer	3,5 %
40. Kammer	8,2 %
41. Kammer	5,8 %
44. Kammer	8,2 %
47. Kammer	7,1 %

C. Verteilung der Bestände

Fachgebiete AS / BK

Der 41. Kammer werden von den am 31.03.2017 anhängigen Verfahren mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren jeweils jede 8. Sache zugewiesen und zwar in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht:

aus der 4. Kammer bis zur Gesamtzahl von 25 Sachen

– mit Ausnahme der Verfahren, in denen die Kläger ihren Wohnsitz in Dorsten haben -,

aus der 5. Kammer bis zur Gesamtzahl von 25 Sachen,

aus der 31. Kammer bis zur Gesamtzahl von 36 Sachen,

aus der 33. Kammer bis zur Gesamtzahl von 36 Sachen,

aus der 36. Kammer bis zur Gesamtzahl von 22 Sachen und

aus der 44. Kammer bis zur Gesamtzahl von 25 Sachen.

D. Ehrenamtliche Richter

I. Ehrenamtliche Richter der Kammer 41

Der 41. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

1. Vertreter der Arbeitgeber

./ aus der 11. Kammer als lfd. Nr. 1,

./ aus der 10. Kammer als lfd. Nr. 2 und

./ aus der 28. Kammer als lfd. Nr. 3.

2. Vertreter der Versicherten

./ aus der 11. Kammer als lfd. Nr. 1,

./ aus der 10. Kammer als lfd. Nr. 2 und

./ aus der 10. Kammer als lfd. Nr. 3.

II. Ehrenamtliche Richter der Kammer 23

Die der 41. Kammer zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden auch der 23. Kammer zugewiesen. Stehen an einem Tag Sitzungen der 23. und 41. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

Gelsenkirchen, 13.03.2017

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen